

## **Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Fahrten in der Seniorenarbeit durch die Samtgemeinde Ilmenau**

### Allgemeines

Die Samtgemeinde Ilmenau gewährt Zuschüsse an die mit Seniorenarbeit befaßte Verbände und Organisationen im Bereich der Samtgemeinde.

Danach anerkannte Organisationen sind alle in der „Arbeitsgemeinschaft Seniorenarbeit“ der Samtgemeinde Ilmenau tätigen Verbände, zusätzlich auch die Sportvereine des Samtgemeindebereiches, wenn sie für Senioren bestimmte Fahrten nach den Regeln a-d) durchführen.

Mit Hilfe dieser Richtlinien soll eine gleichmäßige Berücksichtigung der Anträge aller in der Samtgemeinde tätigen Seniorenverbände sichergestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Förderung besteht nicht. Sie erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich verfügbaren Mittel.

### Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen

Die Gewährung von Zuschüssen setzt die Beachtung folgender Regeln voraus:

- a) Die Teilnehmer müssen das 60. Lebensjahr vollendet haben und Einwohner der Samtgemeinde Ilmenau sein, ausgenommen sind die Leiter und Betreuer. Es kann nur eine angemessene Zahl von Betreuern bezuschußt werden (Grundsatz: a 10 Teilnehmer 1 Betreuer)
- b) Bezuschußt werden alle Fahrten, die mindestens 6 Stunden dauern. Es wird generell ein Fahrtkostenzuschuß von 4,00 € je Teilnehmer gewährt, bei Mehrtagesfahrten nur für einen Tag.
- c) Zuschußanträge sind spätestens bis 30.09. eines Jahres einzureichen. Fahrten, die in der Zeit vom 01.10. – 31.12. eines Jahres durchgeführt werden, sind im nächsten Jahr zur Bezuschussung vorzulegen.
- d) Dem Zuschußantrag ist eine Teilnehmerliste mit Angaben über Namen, Wohnort und Alter beizufügen. Ferner ist die Fahrdauer anzugeben.

Diese Richtlinien treten am 01.01.2016 in Kraft.  
Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

Melbeck, 29.06.2016

Samtgemeinde Ilmenau  
(Rowohlt)  
Samtgemeindebürgermeister